

# Pressemitteilung

14.11.2019

## **Impfpflicht?**

### **Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**

**Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, den  
14.11.2019**

Heute hat der Bundestag über das so genannte Masernschutzgesetz beraten und beschlossen.

**Dieser Gesetzentwurf ist nicht geeignet, zum Ziel der Eliminierung von Masern beizutragen, und daher verfassungswidrig.**

Die Medien haben es bisher versäumt, diesen Entwurf gründlich zu analysieren und dazu zu recherchieren. Vielmehr hat man sich darauf beschränkt, die geplanten Folgen, wie Kindergartenausschluss und Bußgelder, darzustellen. Daher konnten auch die in dessen Beschreibung zu Problem, Ziel und Lösung enthaltenen, zahlreichen falschen Behauptungen nicht entdeckt werden, die wir Ihnen in der nachfolgenden Begründung zusammengefasst haben. Allein schon aufgrund dieser Fakten ist der Entwurf verfassungswidrig.

Werden Sie sich auch beim Impfen Ihrer Verpflichtung – warum haben Sie Ihren Beruf ergriffen? - bewusst, unabhängig, ausgewogen und objektiv zu berichten.

Dazu fordert Sie Artikel 5 unseres Grundgesetzes auf – Information ohne Zensur - aber auch Veröffentlichungen in den Medien, wie aktuell z.B.:

„Journalisten treten für die Suche nach der Wahrheit ein, sie recherchieren, sind unabhängig, und sie lassen sich nicht kaufen.“ So die Titelseite der Stuttgarter Nachrichten vom 06.11.2019.

Am 14.11.2019 findet die Preisverleihung zum Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis für Fernsehjournalismus statt (Stern 7.11.2019): „Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er sich nicht gemein macht mit einer Sache, auch nicht mit einer guten Sache.“ (H. J. Friedrichs).

## **Begründung:**

- **Der Gesetzesentwurf verletzt elementar unser Grundgesetz und ist verfassungswidrig. Er ignoriert darin wesentliche Aspekte der wissenschaftlichen Wirklichkeit und verstößt gegen Denkgesetze.**
- **Deutschland erreicht das Ziel der Eliminierung der Masern bisher ausschließlich deshalb nicht, weil es die Voraussetzungen für den Nachweis im Sinne der Definition der WHO nicht erfüllt.**
- **Der Gesetzentwurf enthält keinen einzigen Punkt, um diesem Ziel näher zu kommen, und ist daher verfassungswidrig.**

- **Nur die Verbesserung des bestehenden Systems zur Überwachung der Masern ermöglicht den Nachweis der Unterbrechung einer Übertragungskette (Transmission) und ist somit die einzige Möglichkeit, die erforderlichen Voraussetzungen im Sinne der WHO zu erfüllen.** Das ist die wahre „Alternative“. **Da der Gesetzentwurf dies nicht vorsieht, ist er schon deshalb verfassungswidrig.**
- **Um höhere Impfraten zu erreichen** - was keine Bedingung in der Definition der WHO ist, um das Eliminierungsziel zu erreichen (!) – **bedarf es keiner Impfpflicht.** Das beweisen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg schon seit 2011 bzw. 2015: seitdem erreichen diese Impfraten von min. 2x95% - ohne Impfpflicht.  
**Das heißt, auch hierzu bestehen gleich wirksame, aber weniger eingreifende Alternativen zum Weg der Bundesregierung,** die für solche Impfraten eine Impfpflicht für notwendig erachtet. Damit ist der Gesetzentwurf auch aus dieser Sicht verfassungswidrig.
- Die aktuellen Veröffentlichungen der WHO belegen eindeutig, dass weder hohe Impfraten (min. 2x95%?), noch eine niedrige Maserninzidenz (max. 1 Fall pro 1 Mio. Einwohner?) Voraussetzungen sind, um den Status „eliminiert“ nach der Definition der WHO zu erlangen.  
Diesen Status haben aktuell 37 der 53 Länder der WHO-Region Europa erhalten. **Von diesen 37 haben 16 eine höhere Inzidenz als Deutschland und 23 weniger geimpft.**  
Die auffallendsten Beispiele sind:  
Slowakei impft 97/96% (1./2. Masernndosis), also mehr als Deutschland (97/93%), **hat aber eine 16 mal so hohe Inzidenz – und dennoch den Status „eliminiert“..**  
**Monaco und San Marino impfen nur ca. 2x80%,** also deutlich weniger als Deutschland (sind die also impfmüde?), **haben 2017 und 2018 keine Masern gemeldet – und den Status „eliminiert“.**

#### Wie lautet nun die Definition der WHO?

Definition „Eliminated“:

Absence of endemic transmission for a continuous period of 12 or more **months in the presence of a high-quality surveillance system.**

Definition „Verified“:

No endemic virus transmission for a continuous period of 36 or more months **in the presence of a high-quality surveillance system** and confirmed by the RVC.

D.h., mittels eines hochwertigen Erfassungssystems ist nachzuweisen, dass die Übertragungskette eines einzelnen Masernfalles nach spätestens 12 Monaten unterbrochen wurde. Wenn das für alle Masernfälle innerhalb von 36 Monate gelingt, wird dieser Erfolg von einer Verifizierungskommission (RVC) bestätigt.

Und: In der Definition ist weder von Impfraten noch von Masernfallzahlen (Inzidenzen) die Rede.

#### Bewertung der Stellungnahme von Prof. Schaks (Uni Mannheim):

Er hat gegenüber dem Gesundheitsausschuss Stellung genommen und konnte nur deshalb zu seiner Einschätzung kommen, dass eine Impfpflicht mit unserer Verfassung vereinbar sei, **weil er außer den oben genannten Punkten insbesondere folgende wesentliche Fakten und Aspekte unbeachtet ließ:**

1. **Die Einschätzung, dass eine Masern-Impfung ein gutes Nutzen-Risiko-Verhältnis hat, basiert auf dem Denkfehler, dass das Risiko der Impfung für eine schwere Folge viel (um den Faktor 1000) geringer sei als das der Krankheit.**

Das liegt daran, dass man unzulässigerweise die Risiken für schwere Folgen nach Krankheit und Impfung miteinander vergleicht. Dieser Irrtum ist zwar weitverbreitet, wird dadurch aber nicht richtiger, **weil das Risiko, überhaupt zu erkranken, dabei unberücksichtigt bleibt: denn, nur wer erkrankt, kann potentiell auch eine Komplikation dabei erfahren.**

Wer sich nicht impfen lässt, hat – basierend auf den Durchschnittswerten der Meldedaten seit 2001 (Beginn der Meldepflicht für Masernverdachtsfälle) ein Risiko von ca. 1:12.700, überhaupt an Masern zu erkranken. Das Risiko für eine Gehirnentzündung wird mit 1:1.000 Erkrankungen angegeben. Das bedeutet, das Risiko für eine solche Folge beträgt ca. 1:12,7 Mio. **Es ist damit auf jeden Fall geringer als das nach Impfung, das mit 1:1 Mio. angegeben wird.**

2. Da laut PEI davon auszugehen ist, dass nur ca. 5% der schwerwiegenden Folgen nach Impfung gemeldet werden, **bleiben 95% ohne Meldung und können daher auch nicht bewertet werden.** Abgesehen davon, dass **somit das Nichtwissen 19-mal so groß ist, wie das Wissen, fehlt damit die Möglichkeit, überhaupt Häufigkeitsangaben zu möglichen Impffolgen zu machen.** Das gilt im Übrigen auch für anerkannte Impfschäden, wie die Bundesregierung in ihrer aktuellen Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD schreibt. **Ohne Kenntnis des Risikos fehlt die Möglichkeit, zwischen diesem und dem Nutzen abwägen zu können.**

**Daher ist es auch notwendig, in Anerkennungsverfahren von Impfschäden im Rahmen der §§ 60 und 61 IfSG die Beweislast umzukehren.**

3. Das US-Wissenschaftsinstitut (IOM) kam 2012 zu dem Ergebnis, dass die weltweite Datenlage bei 76% aller schweren Komplikationen nach Masern-Impfung nicht ausreicht, um einen kausalen Zusammenhang bestätigen oder zurückweisen zu können.
4. **Der Gesetzentwurf strebt eine Verringerung der Sterblichkeit nach Masern bei Erwachsenen an. Da es eine solche gar nicht gibt, gibt es auch nichts zu verringern.**
5. Schließlich lässt Prof. Schaks bei seiner Einschätzung zur Verfassungsmäßigkeit der Impfpflicht die Tatsache völlig unberücksichtigt, dass die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zahlreiche – wir haben 16 in unserer Stellungnahme vom 16.08.2019 aufgelistet – falsche und irreführende Behauptungen aufführt, die die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates täuschen. **Allein dies ist schon verfassungswidrig.**

Die Medien haben sich bisher mit kritischen Äußerungen zum Masernschutzgesetz zurückgehalten. „Journalisten treten für die Suche nach der Wahrheit ein, sie recherchieren, sind unabhängig, und sie lassen sich nicht kaufen.“ So die Titelseite der Stuttgarter Nachrichten vom 06.11.2019. Noch ist Zeit, die kritische Seite dieses Gesetzes zu beleuchten!

Wir fordern Sie auf, Ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden!

Weitere ausführlichere Informationen und Schreiben finden Sie auf unserer Internetseite

<http://libertas-sanitas.de/>

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich  
Vorsitzender

### **Anlagen**

Stellungnahme zum vom Bundeskabinett am 17.07.2019 beschlossenen Gesetzentwurf  
Schreiben an die Bundestagsabgeordneten vom 12.11.2019

### **Quellen:**

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritte bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14. Juni in Warschau, Polen), WHO 2019
- Institute of Medicine IOM, Adverse Effects of Vaccines – Evidence and Causality, 2012 [https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK190024/pdf/Bookshelf\\_NBK190024.pdf](https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK190024/pdf/Bookshelf_NBK190024.pdf)
- National Academies Press 2012, S. 103-237, Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland, 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 23.9.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.2019
- Sachverständige Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 17.7.2019 im Kabinett beschlossen wurde: „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“, Fridrich, Libertas & Sanitas e.V.